



Bundesinnung der Rauchfangkehrer  
und der Bestatter  
Bundesverband der Bestatter  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
www.arbeiterkammer.at  
erreichbar mit der Linie D

E-Mail: [bestatter@wko.at](mailto:bestatter@wko.at)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	<b>501 65</b>	Fax	<b>501 65</b>	Datum
GH	WP-GSt/Au/KI	Sonja Auer-Parzer	DW	12311	DW	142311	16.03.2021

## Verordnung der Bundesinnung der Rauchfangkehrer und Bestatter über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Bestattung (Bestattungs-Befähigungsprüfungsordnung)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs, mit dem die Befähigungsprüfung für das Gewerbe der Bestattung novelliert und an die Vorgaben zum Gesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) angepasst werden soll.

Die BAK hält dazu folgendes fest:

Erfahrungen aus der arbeitsrechtlichen Beratung zeigen bei den Gewerbetreibenden oft Schwachpunkte in den Kenntnissen über das Kündigungs-, Urlaubs-, Kollektivvertrags- und Arbeitszeitrecht. Es soll daher durch die Prüfungsordnung sichergestellt werden, dass die PrüfungskandidatInnen auch über die für ihr Gewerbe relevanten arbeitsrechtlichen Kenntnisse verfügen. Die Anlage erwähnt zwar auf Seite 10 („Versorgung Verstorbener unter Beachtung des Gesundheitsschutzes“) in allgemeiner Form das Arbeitsrecht, es bleibt jedoch unklar, inwieweit das Arbeitsrecht im Prüfungsstoff tatsächlich abgedeckt ist.

Überprüft werden müssten im Zuge der schriftlichen und mündlichen Prüfung insbesondere auch folgende Fertigkeiten:

- Korrekte Ausstellung eines Dienstzettels gemäß § 2 Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz (AVRAG),
- Vornahme einer Berechnung von Mehr- und Überstundenentgelten anhand von Arbeitszeitaufzeichnungen,
- rechtskonforme Auflösungen von Arbeitsverhältnissen,
- Kenntnisse des einschlägigen Kollektivvertrags.

Die BAK ersucht um Überprüfung und Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung. Für Rückfragen setzen Sie sich bitte mit Frau Mag.<sup>a</sup> Sonja Auer-Parzer ([sonja.auer@akwien.at](mailto:sonja.auer@akwien.at)) in Verbindung.

